

Zu diesem TOP sind zahlreiche Bürger/Innen im Sitzungssaal anwesend. Herr Hombitzer führt daher ausführlich in die Thematik ein.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ befindet sich im Verfahren. Die öffentliche Auslegung soll demnächst durchgeführt werden. Dies wird parallel mit der Auslegung der beiden Satzungen „Kattwinkel“ und „Wernscheider Berg“ zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geschehen.

Die Bewohner des Wochenendhausgebietes Kattwinkel sind aufgefordert worden, sich finanziell an der neuen Infrastruktur des Gebietes zu beteiligen und zumindest zum Teil die Kosten für die verkehrliche Erschließung aufzubringen. Der zu zahlende Beitrag beläuft sich auf 67.500,00 €, wovon der größte Teil schon bei der Gemeinde eingegangen ist. Nicht außer acht zu lassen ist hierbei, dass die Immobilien zukünftig eine Wertsteigerung erfahren, die auch den bisherigen Wochenendnutzern zugute kommt. Die Wochenendnutzer sind jedoch nicht alle bereit zu zahlen, wozu sie rechtlich auch nicht verpflichtet sind, und ihr Beitrag muss unter Umständen von den Dauernutzern mitgetragen werden.

Bezüglich der Erschließung soll es eine Einbahnstraßenregelung geben. Hier werden die Bewohner des Wochenendhausgebietes Kattwinkel gebeten, zwischen zwei Varianten zu wählen, zum einen besteht die Möglichkeit die komplette Straße „Vorm Hülsen“ als Einbahnstraße auszuweisen, zum anderen könnte nur ein Teil der Straße zur Einbahnstraße werden. Herr Hombitzer erläutert detailliert, wie diese zwei Varianten aussehen könnten. Beide Lösungsmöglichkeiten werden vom Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises für machbar angesehen.

Seitens der Bewohner besteht der Wunsch, für eine verkehrsberuhigende Tempo-30-Zone zu sorgen, wobei auch die Beschaffung von Ortseingangsschildern erforderlich wird, da nur in geschlossenen Ortschaften eine Tempo-30-Zone möglich ist.

Des weiteren ist die bauliche Nutzung von Randbereichen nach dem Baugesetzbuch nur zum Teil ausführbar. Nicht alle Bereiche können einer Bebauung zugeführt werden.

Zu dem o. g. Sachverhalt gibt es verschiedene Wortmeldungen aus dem Ausschuss. SB Karl Vedder sieht finanzielle Probleme auf die Gemeinde Marienheide zukommen, wenn nicht alle Bewohner bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

RM Wilfried Fernholz ist ebenso wie die Verwaltung, der Auffassung, dass dieser Betrag von der Solidargemeinschaft der Betroffenen aufgebracht werden muss.

Auf Anfrage von SB Andreas Goertz wird deutlich, dass es zur Zeit ca. 80 % Dauernutzer und 20 % Wochenendnutzer in Kattwinkel gibt.

SB Holger Maurer erkundigt sich, ob bereits Bauanträge für Nutzungsänderungen vorliegen. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass etwa 45 Bauanträge zur Nutzungsänderung vorlagen, wobei die Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises die Baugenehmigung hierzu noch nicht erteilt habe, dieses aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes auch nicht könne.